

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 276.

Dienstag den 3. October.

1865.

Bekanntmachung.

Die nothwendig gewordene Erneuerung und Abfärbung von Treppenhaus und Pfandsaal des Leihhauses erfordert die Betriebseinstellung dieses Instituts von 3. bis 5. October d. J. und kann während dieser Zeit weder die Annahme von Pfändern, noch deren Einlösung oder Prolongation erfolgen. Nach unserer Anordnung werden die Tage der Schließungszeit den verfallenden Pfändern bei der Zinsberechnung nicht in Anrechnung gebracht.

Der Betrieb der Sparcasse erleidet keine Unterbrechung.
Leipzig, den 28. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Da das unbefugte Sammeln von Eicheln und anderen Holzsämereien in den städtischen Waldungen im Interesse einer gedeihlichen Forstwirtschaft nicht geduldet werden kann, so wird dasselbe hierdurch unter Hinweis auf die dießfalligen strafgesetzlichen Bestimmungen und mit dem Bemerkten untersagt, daß unsere Forstbeamten zu strenger Aufsicht und zum Einschreiten gegen Zuwiderhandelnde angewiesen sind. — Leipzig, den 25. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die drei ersten an der durch das früher Herrmannsche Grundstück durchzuführenden Straße rechts gelegenen Bauplätze sollen **Donnerstag den 20. October d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle versteigert werden. Die Versteigerung beginnt pünktlich und wird geschlossen, wenn Gebote nicht mehr erfolgen. Der Plan und die Verkaufsbedingungen liegen im Bauamte aus. — Leipzig, den 19. September 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Landgraff.

Bekanntmachung, den Theaterbau betreffend.

Es sollen die zum Theaterbau erforderlichen Zimmerarbeiten an einen oder mehrere unter sich verbundene Zimmermeister vergeben werden. Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Arbeiten zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, Zeichnungen und Bedingungen auf dem Rathsbauamte einzusehen und ihre Angebote bis **den 18. d. M. Abends 6 Uhr** daselbst versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 2. October 1865.

Des Rathes Baudeputation.

Oeffentliche Sitzung der Leipziger Polytechnischen Gesellschaft am 29. September.

Nachdem der Director der Gesellschaft, Herr Professor Pirzel, die Sitzung mit einer kurzen Ansprache eröffnet hatte, hielt Herr Civilingenieur Schwärze einen längeren Vortrag, in welchem er die Anwesenden mit den Resultaten bekannt machte, zu denen Dufour in Lausanne bei seinen Untersuchungen über das Sieden des Wassers gelangt ist. Es liefern diese Ergebnisse einen äußerst wichtigen Beitrag zur Erklärung der Dampfessexplosionen. Bisher glaubte man nämlich allgemein, das Sieden des Wassers finde für jeden auf der Flüssigkeit lastenden Druck bei einem bestimmten Temperaturgrade statt; es siede also z. B. bei einem Drucke von einer Atmosphäre das Wasser bei 100° Celsius, bei 1½ Atmosphären Druck bei 112° u. s. f. Durch Dufour ist indessen nachgewiesen worden, daß diese Temperaturen nur Minimalwerte sind, welche jedenfalls erreicht werden müssen, wenn bei dem gegebenen Drucke ein Sieden eintreten soll, daß aber keineswegs das Sieden eintreten muß, wenn die Temperatur so weit gestiegen ist. Vielmehr läßt sich das Wasser unter gewissen Umständen beträchtlich über die sogenannte Siedetemperatur erhitzen, ohne daß Sieden eintritt. Diese Erfahrung bildet das Seitenstück zu einer anderen, schon längst bekannten. Es läßt sich nämlich das Wasser bedeutend unter 0° abkühlen, ohne zu gefrieren, während es für gewöhnlich bei dieser Temperatur erstarrt. Die nothwendige Bedingung für ein solches Abkühlen des Wassers unter den Gefrierpunkt ist eine vollkommene Ruhe desselben; bei der geringsten Erschütterung bilden sich Eisknadeln, das Wasser erstarrt rasch und die Temperatur steigt wieder auf 0°. Vollkommene Ruhe ist auch die unerläßliche Bedingung, wenn ein Ueberhitzen des Wassers über den Siedepunkt eintreten soll. Dieses Ueberhitzen erfolgt daher nicht, wenn das Wasser lufthaltig ist, denn die Lufttheilchen setzen das Wasser in Bewegung. Wenn man aber Wasser, das längere Zeit gekocht hat, in einem geschlossenen Gefäße so weit erwärmt, daß sich über demselben Dämpfe von hoher Spannung bilden, dann das Feuer entfernt und das Gefäß ruhig stehen und

sich abkühlen läßt, so condensirt sich ein Theil der Dämpfe und der Druck vermindert sich, während das Wasser seine Temperatur nur sehr langsam ändert. Unter solchen Umständen ist nun eine Ueberhitzung des Wassers bis zu 20° möglich. Die geringste Erschütterung aber ist hinreichend dieses überhitzte Wasser ins Sieden zu bringen. Solche Vorgänge sind auch an Dampfesseln beobachtet worden. Wenn beim Stillstand der Maschine das Feuer unter dem Kessel erloschen war, so sah man das Manometer fallen; plötzlich aber stieg es wieder auf eine beträchtliche Höhe, um dann wieder zu fallen, ein Zeichen dafür, daß eine plötzliche Dampfentwidelung im Kessel stattfand. Ein leichter Schlag auf den Kessel vermochte ein solches plötzliches Sieden des überhitzten Wassers hervorzurufen. Man begreift, daß eine solche plötzliche und massenhafte Dampfentwidelung sehr leicht Veranlassung geben kann zu einer Explosion, zumal die Kesselwandungen viel weniger fähig sind, einen hohen plötzlich oder ruckweise eintretenden Druck auszuhalten, als einen allmählig sich steigenden. Als Mittel gegen die Gefahr des Ueberhitzens hat Dufour ein galvanisches Element vorgeschlagen, durch welches Wasser im Kessel zerlegt und also das Kesselwasser immer mit Gas imprägnirt wird, und Poggenborsff hat den Rath erteilt, das Wasser im Kessel durch ein kleines Flügelrad in Bewegung zu setzen. Herr Schwärze bemerkte noch, daß die Einführung von frischem Wasser in den Kessel vor dem Abstellen desselben rathsam sei und Herr Referent fand es zweckmäßig, die Dampfauströmung durch ein kleines Ventil fortgesetzt zu unterhalten.

Es kamen hierauf verschiedene Gegenstände aus der permanenten Industrieausstellung des Herrn Friederici zur Vorzeigung, als ein Dampfproductions-Ventil mit Manometer; eine neue Strickmaschine nebst Zubehör; ein neuer Universal-Schraubenschlüssel (Samuels Patent), welcher vor dem früher vorgezeigten Schwarztopffschen sich dadurch auszeichnet, daß die Backen weniger leicht ausbrechen (Preis 3 Thlr. 20 Ngr.); eine Kaffeemühle neuer Construction mit einer Schraube, durch deren Einstellung man ein feineres oder gröberes Mahlen des Kaffees erreichen kann; ein neues Feuerzeug und ein Korkezieher, durch den die Korke nicht beschädigt werden.